

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung**

**vom 25. Januar 2016**

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Damen und Herren des Gemeinderats, Maike Nägele vom Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal und als Schriftführerin Jana Horlacher – Schulze. Zuhörer gab es leider keine. Die Presse war eingeladen, ein Vertreter war bei der Sitzung jedoch nicht anwesend.

### **1. Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift vom 14. Dezember 2015**

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde bekanntgegeben und von den Mitgliedern des Gemeinderats bestätigt und gegengezeichnet.

### **2. Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2016 - Beschluss**

Der Haushalt 2016 wurde durch Bürgermeister Bernd Schaefer eingebracht und erläuterte die Schwerpunkte der Investitionen und Maßnahmen der Gemeinde für dieses Jahr. Schwerpunkt bleibt auch weiterhin die Erschließung des geplanten Gewerbegebiets „Sänder“. Frau Nägele vom Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal hatte den Entwurf des Haushaltsplans vorbereitet und führte in der Sitzung aus, dass die Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 4.616.185 € - davon im Verwaltungshaushalt 2.503.985 € und im Vermögenshaushalt mit 2.112.200 € - ausgeglichen sind.

Grundlage der Planungen für 2016 ist der vorläufige Abschluss des Rechnungsjahres 2015. Nach der Haushaltsplanung 2015 konnte mit einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 15.000 € gerechnet werden. Ein vorläufiger Rechnungsabschluss ergibt nun eine bessere Zuführung in Höhe von 90.000 €. Diese erfüllt nun auch die gesetzliche Anforderung an die Mindesthöhe. Im investiven Bereich hat sich diese Verbesserung jedoch nicht fortgesetzt. Über die geplante Kreditaufnahme wird ein Haushaltseinnahmerest gebildet werden müssen. Außerdem wurde der genehmigte Kredit aus 2014 in Höhe von 332.000 € aufgenommen.

Nach der aktuellen Haushaltsplanung für das Jahr 2016 kann mit einer Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 66.500 € gerechnet werden. Es ist möglich die ordentliche Tilgung von Krediten im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften und darüber hinaus Mittel zur Finanzierung investiver Ausgaben bereitzustellen. Durch eine sehr sparsame Haushaltsführung in den Jahren 2017 und 2018 wird der Verwaltungshaushalt in diesen Jahren mit Zuführungen zum Vermögenshaushalt in Höhe von 81.000 € und 61.000 € ebenso gute Ergebnisse erwirtschaften können. Vor allem durch höhere kalkulatorische Kosten aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wird die Zuführung bereits 2019 nicht mehr die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen. Um diese aber erfüllen zu können, ist dann die Anpassung der Finanzsituation im Verwaltungshaushalt, zum Beispiel durch das Ausschöpfen aller Einnahmemöglichkeiten, notwendig.

Im investiven Bereich sieht es ähnlich aus. 2016 ist erneut eine Kreditaufnahme in enormer Höhe notwendig, um die geplanten Maßnahmen finanzieren zu können. Auch

wenn der allgemeinen Rücklage 2.000 € entnommen. Die Pro – Kopf – Verschuldung steigt kurzfristig von 698 € auf 1.752 €. Vorgesehen ist, dass der Kredit aus 2016 dann bereits im Jahr 2017 außerordentlich getilgt werden und der allgemeinen Rücklage Mittel in Höhe von ca. 133.500 € zugeführt werden kann. Diese Mittel werden jedoch bereits zum größten Teil in den darauf folgenden Jahren wieder entnommen werden müssen.

Der Gemeinderat ist sich der Tragweite dieser Umstände bewusst und plädiert aber trotz des Risikos einer hohen Verschuldung für die konsequente Realisierung des Gewerbegebietes „Sänder“. Diese zukunftssträchtige Investition wird sich als notwendige Infrastrukturmaßnahme positiv auswirken und den jetzt getroffenen Entscheidungen Recht geben. Jetzt zu investieren und die Voraussetzungen zu schaffen, die örtliche Nahversorgung in Mühlhausen i.T. und Gewerbe anzusiedeln, ist die Basis, damit die Gemeinde dann auch in zukünftigen Jahren in allen Bereichen zukunftsfähig bleibt. Die finanzielle Belastung der Bürger soll dabei, so der Gemeinderat, so verträglich wie möglich gehalten werden. Eine Erhöhung von Steuern ist für 2016 nicht vorgesehen.

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2015 wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Dieser wird nun der Kommunalaufsicht vorgelegt und danach in einer der kommenden Ausgaben des Mitteilungsblattes öffentlich bekanntgemacht.

### **3. Flächennutzungsplanänderung „Änderung Sondergebiet Windkraft Raller“ in Wiesensteig - Stellungnahme**

Der Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“ hat am 21. Juli 2015 in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung den Aufstellungs- und Änderungsbeschluss für die Flächennutzungsänderung „Änderung Sondergebiet Windkraft Raller“ gefasst. Ziel ist es dabei, das im Flächennutzungsplan festgesetzte Sondergebiet Windkraft aufzuheben. Damit wäre eine Bebauung zum Zwecke einer Windkraft im Bereich des Flächennutzungsplans auch an den Standorten möglich, für die der Regionalplan ein Vorranggebiet vorsieht. Dies betrifft im Wesentlichen Standorte für Drackenstein/Hohenstadt und im Pferchfeld/Pfizer bei den Eselhöfen.

Der Gemeinde nimmt die Sachlage zur zustimmend zur Kenntnis und hat beschlossen, hierzu keine Einwände zu erheben.

### **4. Annahme von Spenden und Spendenbericht 2015**

Dem Gemeinderat wurde der Spendenbericht 2015 vorgelegt. Zudem waren noch zwei Spenden anzunehmen.

Die im Laufe des Jahres 2015 herangetragenen Spenden wurden im Spendenverzeichnis 2015 aufgelistet. Hierin wird unterschieden zwischen Spenden unter 100 € und Spenden die über diesem Schwellenwert liegen. Die Spenden mit einem Betrag über 100 € wurden durch jeweiligen Einzelbeschluss bereits in einer der vorangegangenen Gemeinderatssitzung separat angenommen.

Die Spenden mit einem Betrag unter 100 € wurden gesammelt am Sitzungstag durch einen Gemeinderatsbeschluss angenommen. Insgesamt belaufen sich die Spenden auf 6.341,82 €. Alle Spenden wurden angenommen und der Spendenbericht bestätigt.

## **5. Bekanntgaben**

### 5.1. Erneuerung der Brücke über die Druckleitung auf FSt 85/1 durch den Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe II – Anfrage zur Kostenbeteiligung

Mit Beschlusslage zur Verbandsversammlung vom 03.12.2015 hat die Verbandsführung der Albwasserversorgungsgruppe II mit Schreiben vom 09.12.2015 eine Kostenbeteiligung zur geplanten Brückensanierung durch die Gemeinde offiziell angefragt.

Zum Sachverhalt ist zu erwähnen, dass die Zufahrt tatsächlich und möglicherweise teilweise ohne rechtliche Grundlage von den Grundstückseigentümern der Flurstücke 188/2, 189, 704 sowie 705/2 im Gewann Gräbelen genutzt wird. Außer dem Eigentümer des Flurstücks 188/2 ist den anderen Grundstückseigentümern jedoch kein förmliches Geh- und Fahrrecht gewährt. Es gibt hierzu also weder Baulasten noch Grunddienstbarkeiten zugunsten der Hinterlieger. Sollte die Zufahrt durch den Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe II im Zuge der notwendigen Sanierung der Brücke zukünftig nun so gestaltet werden, dass keine tatsächliche Durchfahrt mehr möglich sein sollte (Abzäunung, Poller, bauliche Veränderung der Brücke etc.), so haben die Hinterlieger überhaupt keine Zufahrtsmöglichkeit mehr. Die Frage, warum die Hinterlieger trotz Umlegungsverfahren nach Ersuchen des Feldbereinigungsamts Ulm vom 25.06.1954 kein Geh- und Fahrrecht eingeräumt bekommen hatten, lässt sich momentan noch nicht klären und muss recherchiert werden.

Bis zur rechtlichen Klärung der Frage, ob möglicherweise ein Wohnheitsrecht im Raume steht und in wie weit die Flurbereinigung in den 50er-Jahren eine Rolle spielt, dient diese Information vorab ausschließlich der Bekanntgabe. Grundsätzlich sollte der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen einen Beschluss zur Kostenbeteiligung fassen.

### 5.2. Wartungsvertrag für die Pumpenanlagen zur Abwasserentsorgung der Anwohner Eselhöfe.

Das Abwasser der Anwohner Eselhöfe wird über Hebeanlagen mit 10 Pumpen bis zur Anhöhe am Parkplatz Eselhöfe gefördert und im Freigefälle bis zu Kläranlage des Abwasserverbands Oberes Filstal nach Deggingen verbracht. Die Hebe- bzw. Pumpenanlagen sind regelmäßig zu warten. Bisher waren die Pumpen durch die Fa. Eger Klaus aus Heroldstadt regelmäßig gewartet. Durch Geschäftsaufgabe wurde diese Wartung ohne Kündigung und ohne Rückmeldung eingestellt. Die vertraglichen Wartungsleistungen wurden nun durch die Fa. Pentair Jung Pumpen GmbH (Hr. Sakir, Dellmensingen) übernommen.

Die Wartung erfolgt im jährlichen Rhythmus und kostet 165,64€ brutto je Pumpe. Die Kosten werden in die allgemeine Gebührenkalkulation Abwasser einbezogen.

### 5.3. Kündigung der Fundtierverträge zwischen den Kommunen und den Kooperations-Tierheimen im Landkreis Göppingen

Die Kooperationstierheime haben die Fundtierverträge zwischen den Kommunen und den Kooperations-Tierheimen im Landkreis Göppingen zum 31.12.2016 gekündigt. Der Gemeinderat nimmt die Kündigung erst einmal nur zur Kenntnis. Zu gegebener Zeit wird darüber zu beraten sein, welche Möglichkeiten bzw. Folgen sich hieraus ergeben. Eine Abstimmung mit den anderen Kommunen auf Landkreisebene scheint sinnvoll.

### 5.4. Nutzung der Gemeindehalle für eine Hochzeitsfeier am 13. und 14. Mai 2016 – Rücknahme des Antrags

Der Antrag zur privaten Nutzung der Gemeindehalle für eine Hochzeitsfeier an den Tagen 13. und 14. Mai wurde zurückgezogen. Es findet diesbezüglich keine Nutzung statt.

### 5.5. Einladung zur Mitwirkung bei „Spiel für Dein Dorf“

Am Donnerstag, den 26.05.2016 – 29.05.2016 findet in Deggingen das traditionelle Tälesmusikertreffen statt. Am Sonntag, 29.05. ist das „Spiel für dein Dorf“ vorgesehen, bei denen sich die Bürgermeister und deren Gemeinderäte/innen der umliegenden Gemeinden in verschiedenen Spielen messen sollen. Zu gewinnen gibt es 500,- € für einen gemeinnützigen Zweck im Dorf des Gewinners. Die Ratsmitglieder denken über eine Teilnahme nach.

## **6. Bürgerfragen**

Es waren keine Bürger zur Sitzung anwesend.

## **7. Anfragen / Sonstiges**

### 7.1. Anschaffung eines Bodentrampolin

Die Felix-Nabor-Schule und die Betreuerinnen der Nachmittagsbetreuung wünschen sich zur Ergänzung des Spielplatzes vom Rathaus ein kleines Bodentrampolin mit max. 1,50 auf 1,50 Meter. Es ist geplant, dass das Sportgerät zu 100 % über Spenden aus dem Verkaufserlös Kinderkleiderbasar oder ergänzend durch eine Theateraufführung der Felix-Nabor-Schule finanziert werden könnte. . Der Gemeinderat steht dem Wunsch offen gegenüber. Die Verwaltung soll hierzu weitere Planungen vornehmen und dem Gremium vorlegen.